

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 16/13377 –**

Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz von NATO-AWACS im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1833 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

A. Problem

Am 12. Juni 2009 hat der Nordatlantikrat den Einsatz von NATO-AWACS im Rahmen der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe ISAF in Afghanistan beschlossen. Die NATO-AWACS Flugzeuge sollen angesichts des steigenden Aufkommens im Luftverkehr über Afghanistan die Koordinierung des gesamten militärischen Flugverkehrs unter Berücksichtigung ziviler Nutzer sowie Aufgaben zur Unterstützung von Luftoperationen übernehmen. Damit sollen die ISAF-Operationsführung unterstützt, der Schutz der eingesetzten Luftfahrzeuge und Soldaten verbessert sowie durch die Erhöhung der Flugsicherheit insgesamt die afghanische Bevölkerung und die zivilen Helfer im Land geschützt werden.

Mit dem vorliegenden Antrag beantragt die Bundesregierung die Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz von NATO-AWACS im Rahmen von ISAF. Die Bundeswehr stellt ihren Anteil an den militärischen Fähigkeiten des multinationalen NATO-AWACS-Verbandes zur Verfügung, um an der luftgestützten Koordinierung im afghanischen Luftraum mitzuwirken.

Das Einsatzgebiet umfasst den gesamten Verantwortungsbereich von ISAF. Die Stationierung erfolgt außerhalb des ISAF-Verantwortungsbereichs. Deutsches Personal kann in mit der AWACS-Einsatzführung beauftragten Hauptquartieren auch außerhalb des ISAF-Einsatzgebietes eingesetzt werden. Die Personalobergrenze liegt bei 300 Soldatinnen und Soldaten. Das Mandat ist bis zum 13. Dezember 2009 befristet und gilt, solange ein Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vorliegt.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt in einem gesonderten Bericht gemäß § 96 GO-BT zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/13377 anzunehmen.

Berlin, den 30. Juni 2009

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Detlef Dzembritzki
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Detlef Dzembritzki, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/13377** in seiner 226. Sitzung am 17. Juni 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 147. Sitzung am 30. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 109. Sitzung am 30. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 30. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 92. Sitzung am 29. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 92. Sitzung am 30. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratung im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt in einem gesonderten Bericht gemäß § 96 GO-BT zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 30. Juni 2009

Eckart von Klaeden
Berichtersteller

Detlef Dzembritzki
Berichtersteller

Dr. Werner Hoyer
Berichtersteller

Dr. Norman Paech
Berichtersteller

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstellerin